

von Siemau, Stockhoner von Starein). Ein Jak. Bernh. von Gültlingen („Güldlingen“) ist 1644 Eigenserbe zu Hohenstein (LK Coburg). Der herzogliche Sekretär Joh. Erhard Schnepf in Coburg 1574 ff. ist wohl der in Tübingen 1544 immatrikulierte Sohn des württembergischen Reformators Erhard Schnepf. In der Urkunde 181 ist statt Faselius Feselius zu lesen; ein Sohn des Genannten schrieb sich als Rektor in Ansbach Weselius, der ursprüngliche Name lautete Fesel oder Fessel.
Le.

Richard Dertsch und Gustav Wulz: Die Urkunden der fürstlich oettingischen Archive in Wallerstein und Oettingen 1197—1350. 281 S., 4 Abb., 1 Karte. Augsburg: Schwäbische Forschungsgemeinschaft 1959. 15 DM.

Als Band 6 der Reihe 2 (Urkunden und Regesten) der Veröffentlichungen der Schwäbischen Forschungsgemeinschaft bei der Kommission für bayerische Landesgeschichte liegen nun in Regestenform 582 Urkunden der beiden oettingischen Archive (Linie Wallerstein und Linie Spielberg) vor. Außer dem eigentlichen oettingischen Bestand sind in diese Bearbeitung einbezogen die Urkunden der ehemals landsässigen Klöster Zimmern, Kirchheim a. R., Mönchsroth, (Mönchs-) Deggingen, Maihingen und der Johanniterkommende Kleinerdingen; das heute auf württembergischem Boden liegende Kirchheim ist mit 105 Nummern vertreten. Wenn man sich daran erinnert, daß um die Wende des 13. Jahrhunderts unter anderem auch Crailsheim oettingisch war, das übrigens in den vorliegenden Regesten nicht vorkommt, so wird man nicht überrascht sein, in ihnen Geschlechtern wie von Hohenlohe, von Crailsheim, von Ellrichshausen, von Krautheim, von Kreßberg, von Lichtel, von Lohr, von Morstein, von Wittau, von Wollmershausen, von Flügelau zu begegnen. Die Einweisung des Ritters Eberhard Cresse (Nr. 48) nach Büttelbronn (Kreis Öhringen) ist Irrtum. Nichts weist in der betreffenden Urkunde darauf hin, daß dieser Zeuge Eberhard Cresse zu dem in der Urkunde genannten Butenbrunne in irgendeiner Beziehung steht; auch wird im Register (S. 222) dieser Ort als abgegangen im Kreis Aalen oder Nördlingen vermutet; an Gaubüttelbronn, wo 1362 ein Edelknecht Cresse bezeugt ist (Hohenloher UB III, 248), läßt sich in diesem Zusammenhang nicht denken.

Von Orten im württembergischen Franken nennen die Urkunden Bieringen, Criesbach, Heilbronn, Ingelfingen, Ingersheim, Lobenhausen, Mergentheim, Schöntal, Weikersheim. Wenn Schöntal in Nr. 184 bezeichnet wird als „aput Hallis“, so ist der Entfernung wegen wohl eher an Niedernhall als an Schwäbisch Hall (so im Register S. 255) zu denken. „Aschbach“, in Nr. 181 neben Ober- und Unterampfrach, Gutenhoven und Geringshoven genannt, wird kaum in der Gegend von Gunzenhausen gesucht werden dürfen; wahrscheinlicher ist das im Register ebenfalls vorgeschlagene Asbach, Gemeinde Waldtann, vormalig zur Herrschaft Kreßberg gehörig. Darf aber nicht vielleicht auch an Asbach, Gemeinde Hengstfeld, gedacht werden? „Haeihelingen“ in Nr. 244 ist nicht Heuchlingen bei Riedbach, das im 13. Jahrhundert Huchilheim hieß, sondern Hechlingen bei Gunzenhausen. Man vergleiche in derselben Nr. „Tunschaeilkingen“ (= Dunstelingen). Statt Haugenbieten ist im Register (S. 219, 232) Hängenbieten (Elsaß) zu lesen.
Le.

Karl Otto Müller: Beschreibung der Kommenden der Deutschordensballei Elsaß-Schwaben-Burgund im Jahre 1393. (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde A 3.) Stuttgart: Kohlhammer 1958. 59 S. 5,40 DM.

Der hochverdiente Herausgeber, dem unsere Landesgeschichte grundlegende Quellenveröffentlichungen und Darstellungen aus allen Landesteilen verdankt, ist im Dezember 1960 im 77. Lebensjahr in Stuttgart verstorben. In dem vorliegenden Band legt er einen bisher unbekanntem Fund aus dem Staatsarchiv Ludwigsburg vor, der über Organisation und Einnahmen der Deutschordensballei Aufschluß gibt und damit unsere Kenntnis vom Ritterorden in glücklicher Weise ergänzt. Die 31 Seiten der Einleitung geben eine lesenswerte Ausdeutung des Fundes.
Wu.

Ekkehart Fabian: Die Beschlüsse der oberdeutschen Schmalkaldischen Städtetage, I. Teil: 1530/31. Quellenbuch zur Reformations- und Verfassungsgeschichte Ulms und der anderen Reichsstädte des oberländischen Schmalkaldischen Bundeskreises (= Schriften zur Kirchen- und Rechtsgeschichte 9./10. Heft). 210 S. Tübingen 1959.

Dieser neue Band von Fabians Quellenpublikation zur Geschichte des schmalkaldischen Bundes bringt in der Hauptsache Texte aus dem Stadtarchiv Ulm, die wiederum wertvolle Beiträge zur Geschichte der dem Bund bis 1536 angeschlossenen oberdeutschen Städte liefern. Obwohl Hall (wie auch Heilbronn) erst später dem Bund beitraten, finden

sich doch mehrere Schreiben, aus denen hervorgeht, wie man sich schon 1530 ff. bemühte, Hall für den Bund zu gewinnen (siehe S. 35, 44, 47, 80). Besonders interessant ist der Verhandlungsbericht vom 1. Februar 1531 über einen Versuch, Hall zum Beitritt zu bewegen, wobei der Stättmeister Mich. Schletz persönlich in Ulm anwesend war (S. 91 f.). Ein Ratschlag von Joh. Brenz für Nürnberg ist auf Seite 67 erwähnt. Seite 175 unten ist statt „Rethenbergk“ zu lesen Rechenbergk; Cristoph Fronhofer ist ein Adliger von Fronhofen. Le.

Bürgerlisten der Reichsstadt Ravensburg von 1324 bis 1436. I. Teil.
Bearbeitet von Albert Hengstler. Ravensburg 1959. 105 S.

Die Reichsstadt Ravensburg besitzt außergewöhnlich frühe Eintragungen über Bürgeraufnahmen, die noch durch ein vorangestelltes Verzeichnis der Einkünfte einiger Altäre und der Königszinser ergänzt werden. Die Veröffentlichung der ältesten Bürgerliste ist sehr zu begrüßen. Was über Bürgeraufnahme und über Bürgerpflichten gesagt wird, ermöglicht Vergleiche mit anderen Städten. Dem Zuzug nach scheinen die meisten Neubürger aus dem unmittelbaren Umland von Ravensburg und aus dem weiteren Bodenseegebiet zu kommen (S. 4: wir würden jedoch für das 14. Jahrhundert lieber nicht sagen „aus Baden“, wenn die 1803 zu Baden geschlagenen Gebiete gemeint sind). Für die Bevölkerungsentwicklung geben naturgemäß Neubürgerlisten nur teilweisen Aufschluß, weil sie die Bürgersöhne oder die wieder weggezogenen Bürger meist nicht enthalten und keine Auskunft darüber geben, wer fruchtbare Familien gegründet, wer kinderlos blieb. Immerhin sind mit den Bürgen zahlreiche weitere Bürger erfaßt. Eine völlige Auswertung wird erst nach Vorlage des angekündigten Registerbandes möglich sein. Bei der Durchsicht der Familiennamen fällt auf, wie viele Namen etwa auch in Hall vorkommen, obwohl zweifellos keine verwandtschaftliche Beziehung vorliegt; es scheint sich damit das Gesetz der Mehrstämmigkeit der Namen zu bestätigen. Auch die Vornamen entsprechen dem, was wir von anderen Orten wissen. Wir möchten allerdings nicht so bestimmt behaupten, daß die Namen der Herrscher wiederkehren (S. 3); denn im 14. Jahrhundert müßten dann Namen wie Rudolf, Albrecht, Ludwig oder Karl viel zahlreicher sein. Zwischen den alten Herrschernamen Heinrich, Konrad und Friedrich und ihrem Gebrauch im Bürgertum mögen noch mehrere Zwischenstufen liegen, zumal wir ja die gebräuchlichen Namen der Unterschicht vor 1300 fast gar nicht kennen; Beispiele wie die Kölner Schreinsbücher geben hier überraschende Einblicke. Jedenfalls haben wir nicht den Eindruck, daß im hohen Mittelalter Vornamen der Herrscher oder hoher Dynasten ohne weiteres vom Bürgertum übernommen werden konnten. Aber hier wie auch in der Frage der noch bestehenden Mannigfaltigkeit der weiblichen Vornamen ermöglichen erst genauere Auszählungen nach Zeitabschnitten und viele Vergleiche Schlüsse, zu denen der vorliegende Band ein reiches Quellenmaterial vorlegt. Wu.

Die Steuerbücher der Reichsstadt Konstanz. Teil I: 1418—1460.
Herausgegeben vom Stadtarchiv Konstanz (Konstanzer Geschichts- und Rechtsquellen IX). Konstanz: Thorbecke 1958. 231 S. 18,50 DM. — Bernhard Kirchgäßner: Das Steuerwesen der Reichsstadt Konstanz 1418—1460 (Konstanzer Geschichts- und Rechtsquellen X). Konstanz: Thorbecke 1960. 269 S. 17,50 DM.

Aus den seit 1418 fast lückenlos vorhandenen Steuerlisten werden die Jahrgänge 1418, 1425, 1428, 1433, 1440, 1450, 1460 vollständig mitgeteilt. Beabsichtigt ist die Veröffentlichung jedes zehnten Jahrgangs, die Unregelmäßigkeit erklärt sich aus der Absicht, die Vermögensbewegung in den Jahren innerer Unruhen genauer zu erfassen. Das Register, das das Werk aufschließen soll, ist erst nach einem späteren Band beabsichtigt. Zum Unterschied etwa von den seit 1396 erhaltenen Haller Steuerlisten fällt die Unterscheidung der fahrenden und der liegenden Habe auf, die viel genauere wirtschaftliche Einsichten ermöglicht, ob Grundbesitz oder Handel das Vermögen ausmacht; in Hall bestand wohl zu dieser Unterscheidung kein Bedürfnis, da der Handel keine nennenswerte Rolle spielte. In bezug auf die Familiennamen fällt auch hier wieder auf, daß zahlreiche Namen, die bei uns charakteristisch sind, wie Mangolt, Wetzel, Firabend, Seßler, ja sogar ein adlig gewordener Name wie Gaisberg, auch in Konstanz vorkommen, gewiß kaum Angehörige der gleichen Familien, sondern ein erneuter Beweis für die bisher viel zu wenig beachtete Mehrstämmigkeit der alten Familiennamen. Eine gründliche und vielseitige Auswertung dieser Steuerlisten legt nun Kirchgäßner vor, und wir werden mit Spannung seine angekündigten vergleichenden Untersuchungen über Eßlingen und Hall erwarten können. Er berichtet über Ordnung und Praxis der Steuererhebung, über die verschiedenen Steuerschreiber, er wertet das Material aus für die